

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1898)

Heft: 9

Artikel: Ueber die Schul- u. Erziehungsanstalt zu Reichenau, bei Chur (Schluss)

Autor: Zschokke, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9.

Chur, September.

1898.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Ueber die Schul- u. Erziehungsanstalt zu Reichenau, bei Chur.

(Schluß.)

Als Direktor steht ein verdienstvoller Greis — der Herr Professor Mesemann — an der Spitze der Erziehungs- und Lehranstalt. Seine Autorität, als ein guter Erzieher, ist schon längst gegründet, wenn gleich von den Journalisten noch wenig ausposaunt. Er hat die Maximen der biedern Bündner zur seinigen gemacht, mehr zu handeln, als zu schwätzen. — Nahe an seinem siebenzigsten Jahre unternahm es dieser thätige Weise noch, der Wahrheit willen, sein altes philosophisches System aufzuopfern, und die kantische Philosophie zu studiren, welche izt seine Lieblingin geworden ist. Schon dieser einzige Zug charakterisire Ihnen den Mann, welcher — und dies will noch mehr sagen — unter allen seinen Bekannten keinen hat, der ihn nicht, wie einen Vater verehrt und liebt.

Ich möchte von ihm sagen, er habe eine angeborene Gewalt über die Herzen. Seine Zöglinge hängen an ihm mit der Innigkeit des Kindes zum Vater; seine lange pädagogische Erfahrung setzte ihn in den Stand, der Kinder verborgenstes Talent auszuspähen, und zu entwickeln.

Schon im Jahre 1761 stiftete er zu Haldenstein, nahe bei Chur, in Gesellschaft eines Bündners, Martin v. Planta, ein Seminarium. Die Anzahl der Eleven belief sich beinah an hundert, und war aus Jünglingen von allen Ständen, aus Deutschen, Schweizern, Franzosen und Italiänern, gemischt. Er trat in Marschlin's davon

ab; und der Doktor Bahrdt zerstörte durch seinen Leichtfinn in wenigen Monaten, was der edle Resemann in vielen Jahren gutes gebaut hatte.

Erst lange nach dem völligen Ruin des Marschlinser Philantropins — verband er sich wieder mit dem Bundespräsidenten Herrn v. Tschärner zur Erneuerung oder Fortsetzung dieser öffentlichen Anstalt, welche nun schon seit verschiedenen Jahren in Reichenau fortbauert.

Anfangs lag es im Plan, dieses öffentliche Collegium sowohl dem Unterricht und der Bildung protestantischer, als katholischer Jünglinge zu weihn. Aber Schwierigkeiten, welche dem Institute von Seiten der katholischen Obern in den Weg gewälzt wurden, verursachten es, daß gegenwärtig nur bloß protestantische Jünglinge das Seminarium besuchen, ungeachtet es auf keine Weise für Katholiken schädlich seyn kann.

Daß das Institut nicht noch blühender und besuchter ist, als es vermöge seiner seltenen Eigenthümlichkeiten zu seyn verdient, muß den Reisenden allerdings befremden. Aber die Ursachen liegen nicht tief verschleiert. Eine der vorzüglichsten ist die Unbekanntheit des Instituts selbst im Auslande; wenige Eltern kennen es. — Ein guter Wein bedarf des Epheus nicht! sagt das alte Sprichwort; die Vorsteher der Anstalt verließen sich auf die Güte ihres Werks, und meinten, es werde für sich mehr sprechen, als zehn Zeitungsposaunen vermögen. Sie versäumten es daher, die Existenz, Fortdauer und die verbesserte Einrichtung des Instituts von Zeit zu Zeit zu publiziren — und wenn das Institut irgend einen Vorwurf verdient, so verdient es ihn deswegen. — Gegenwärtig enthält es ungefähr zwanzig Eleven.

Eine zweite Ursach mag vielleicht das übertriebene Gerücht von den Unruhen in Bünden im Jahre 1794 seyn. Man sprach von einer allgemeinen Revolution dieses Landes, und dies Wort mußte schon hinlänglich seyn, Eltern von dem Wunsch abzuschrecken, ihre Kinder dem Institut zu Reichenau anzuvertrauen.

Allein jeder weiß, wie ruhig und blutlos die ausgeschriene Revolution ablief. Die braven Bündner bewiesen hier ihren Nachbarn, daß sie nicht die Wilden und Barbaren waren, für welche man sie noch ziemlich allgemein hielt; bewiesen, daß sie Männer waren, welche die goldene Frucht der Freiheit eben so sehr liebten, als sie jede grausame Ausschweifung hassen, welche so oft unter dem gemißbrauchten Panier der Freiheit mit verbrecherischer Faust verübt zu werden pflegt. —

Bünden genoß und genießt unter dem Schilde seiner Konstitution den Frieden, und das Institut Reichenau, diese Ehre des Landes, blieb unangefochten.

Ich habe Ihnen, mein Lieber, schon Neseemanns Charakter gezeichnet — ich darf Ihnen also nichts von der guten Methode des Instituts beim Unterricht sagen. Sie entfernt sich eben so weit von dem Tändelnden und Spielenden der gewöhnlichen Philantropine, (in welchem meistens nur oberflächliche Kenntnisse mitgetheilt werden können), als sie von dem unbehülflichen, trocknen Pedantismus des alten Schulshlendrians entlegen ist. —

Selbst ein Ueberbleibsel des spielenden Philantropinismus, welches noch in dem vorerwähnten Tscharnerschen Prospekt vom Institut (von 1795) S. 3 N. 11*) als gebräuchlich angeführt ist, ich meine die Einrichtung mit Meritentafeln, Fleiß- und Tugendmarken, Ordensmedaillen u. s. f. — welches Sie, als ein erfahrener Schulmann und Jugendkenner tadelten — ist als untauglich abgeschafft worden.

Ich wohnte persönlich einigen Lehrstunden bei, und verließ sie nicht ohne Ueberzeugung von der Methodengüte der Lehrer, besonders des Herrn Prof. Neseemann und des auch als Schriftsteller bekannten Herrn Professor A f f s p r u n g. — Die Schüler sind nach ihren verschiedenen Fähigkeiten und Bestimmungen in verschiedene Abtheilungen geordnet; ja selbst mit einem einzigen Knaben beschäftigen sich die Lehrer, wenn er noch in den Kenntnissen zu weit zurück ist, um ihn zu den andern übrigen emporzuführen.

Die Jünglinge leben unter der fortgesetzten Aufsicht der Lehrer. Man ist nicht zufrieden, ihren Geist zu kultiviren, sondern läßt es sich eben so angelegen seyn, ihr junges Herz auszubilden.

Hier muß ich nun noch der vortreflichen Methode zur Erziehung erwähnen, welche uns aus dem Tscharnerschen Brief an den D. Heer schon unter dem Namen des Tribunals bekannt war.

Die Zöglinge nämlich versammeln sich zum Tribunal; der Direktor, oder der würdigste von den Jünglingen wird Präsident der Versammlung. Die Versammlung wird gewöhnlich veranlaßt, um entweder eingeschlichenen Uebeln und Mißbräuchen abzuhelpen, oder einen rügenswürdigen Fehler zu bestrafen. Jetzt wird vom Präses daß Faktum vorgelegt, über welches verhandelt werden soll. Es erscheinen Redner, für und wider; die Jünglinge üben sich im freien Vortrag ihrer Mei-

*) Gemeint ist der Prospekt vom 20. April 1793, nicht 1795.

nungen; sie strengen ihre Urtheilskraft, ihre Beredsamkeit an; man sammelt endlich die verschiedenen Meinungen und Stimmen, und die Mehrheit entscheidet. So werden die Jünglinge ihre eignen Gesetzgeber; sie unterwerfen sich den Vorschriften, welche ihnen nicht die Laune eines Vorgesetzten, sondern ihre eigene Ueberlegung gab, freiwillig und gern; sie werden gleichsam ihre eigenen Erzieher; lernen sich selbst befehlen, und sich selbst gehorchen.

Die Lehrer selbst finden hier als Beisitzer des Tribunals Gelegenheit, den Karakter, Geist und die Grade der Urtheilskraft ihrer Zöglinge zu studiren; sie bilden sich, indem sie ihre Untergebenen bilden. — Der würdige Greis Mesemann gestand mir philosophisch offenherzig: Ich habe in diesen Versammlungen viel gelernt und fand zuweilen das Urtheil der Jünglinge über sich selbst richtiger, als das meinige über sie.

Auch ich habe als Zuhörer das Vergnügen gehabt, einem Tribunale beizuwohnen, und glaube den Worten jenes erfahrenen Pädagogen gern.

Die Frucht solcher Methode ist nichts minder als zweideutig, ich hatte Gelegenheit verschiedene Tage hindurch mit einigen Zöglingen des Instituts während der Ferien in einem Privathause umzugehen. Ihre Bescheidenheit, ihr freimüthiges Urtheil, welches selten vorschnell abgefaßt war, ihre Munterkeit machten sie liebenswürdig. Sie sind von Basel, und gewiß die Freude ihrer glücklichen Eltern.

Eben dieses Tribunals willen — sollten sie es glauben oder erwarten können? — sind einige schwachsinrige Beurtheiler des Seminars auf den höchstunglücklichen Einfall gerathen, das Institut als — Sie werden lachen! — als eine Pflanzschule des Jakobinismus zu betrachten und zu verschreien. Das Verschreien half ihnen freilich nicht viel, weil der gesunde Menschenverstand bei den Bündnern schon zu sehr einheimisch geworden ist; und das schiefe Betrachten — überlies man ihnen mit derjenigen Toleranz, welche auch die Armen am Geiste genießen müssen.

Doch ich vergesse, daß ich nur einen Brief schreiben wollte. Mein Verzeihung bitte ich wegen der Länge meines Schreibens nicht, denn nichts ist ja verzeihlicher als daß man gern und lange bei der Betrachtung des Guten und Schönen verweilt.

Ich füge nichts hinzu, als daß das Seminarium zu Reichenau recht vielen guten Eltern, welchen die Wohlfahrt und Bildung ihrer Kinder heilig ist, bekannt werden möge, daß es immer mehr aufblühen möge — denn fortbauern wird es gewiß, und daß Sie, mein verehrungswürdiger Freund, so oft Sie dies Blatt erblickten, und öfter noch, sich erinnern mögten,

Ihres Verehrers und Freundes
H. Bsch.

Ich füge zum Besten des Lesers noch diesem Sendschreiben hinzu, daß wenn Eltern, welche ihre lieben Kleinen jener wohleingerichteten Schul- und Erziehungsanstalt, und der Aufsicht gelehrter, weiser Kinderfreunde übergeben, aber deswegen noch nähere, bestimmtere Nachrichten über das Seminarium zu Reichenau besitzen wollen, sie sich unmittelbar mit ihren Anfragen in einem Briefe an den Herrn Professor und Direktor Mesemann zu Reichenau bei Chur wenden können, welcher so gefällig seyn wird, allen ihren Erwartungen zu entsprechen.

Urfehde eines Sonderstiech. Maienfeld, 13. Nov. 1554,

(Aus dem Staatsarchiv in Chur¹).

Ich Fryndrich schür von Neumarkt²), der sunderstiech, Bekhennen vund Thun thund öffentlich allermendlichen mit disem Brieff vund vrsucht, als ich dan mich verfürgt hab vnd mich die nacht überfallen, das ich inn der stat meyenfeld stiechenhus ungehörth hab; nun sind ander stiechen auch zugegen gsin im selben stiechen Huß, vund in solchem so habend wier truncken vnd gassen der massen, das ich des wynß zu vhl truncken hab vnd etlich vyllich mer, das wir vneinß sind worden vnd einandern geschlagen. Das nun der from fürnäm whi anthony schmid, lantvogt der Herschafft meyenfeld, jnen worden vnd mich beschickt vnd

¹) Urfehde nannte man das (eidliche) Versprechen eines Verurteilten zc., sich weder am Richter, noch sonst jemand zu rächen, oder auch das Gelöbniß, während bestimmter Zeit sich von einem Ort fernzuhalten (Landurfehde). — Sonderstiechen sind Auszügige; für sie bestanden im Mittelalter und später, so lange die Krankheit häufig war, wegen der Ansteckungsgefahr eigene Absonderungshäuser außerhalb der Ortschaften.

²) Ob Neumarkt in Schlesien, in der Oberpfalz oder in Gaxilien zc. ist nicht zu erkennen.

in das schloß mehenfeld führen lassen vnd mir da eroffnet, wie das ich der sige, als im fürkomen sig vnd einem Ersamen statvogt vnd rat, das ich so gar vngeschickt sige gsin, das ich nit hab wellen Frid halten vnd wol alsbald zum andernmal Friden gebrochen, ouch gret³⁾, er⁴⁾ seche weder die siechen, noch lantvogt vnd statvogt, noch rath nit an; desgliehen als er nachts in das siechen Huß sige thomen, habe er nit im Huß wellen bliben, sunder mit der siechen clappern⁵⁾ im boungart vff vnd nider gangen vnd, wie vorgemelt, nit im Huß bliben wellen; zum trit(en) so hab er da ein yrde thöpfle mit einem pfffle, möge min Her lantvogt nit wyssen, waß er mit solchem pfffle vermeine by solchen schwären löuffen⁶⁾, so mencklich wol wyffe vorhanden; vnd vor thurz vergangner tagen sich ouch verlossen hab zu sant wolffgang old⁷⁾ vilicht anderst mer. Dardurch ernampter Her lantvogt vß pflicht sinß ampts verwaltung vff opgenante mins benanten fridrich schür Handlung, da ich nit vyl wider han thönnen sagen, dan vrsach es mir vß whnsüchte beschehen, vnd⁸⁾ mich vencilich angenommen vnd vilicht mit mir handeln wellen nach ordnung vnd bruch der landen. Vnnd aber durch mins opgenanten fridrichs schür pitt mit ganzem flyß vnd ernst, so ich gethan hab an min gnädigen Her lantvogt, das er mich in gnaden empfach vnd mir noch heymal das nachlasse vnd angesehen min siechtage, min jugend, vnd das luterlich durch goß wyllen, dann ich sollichß nimer mer thun, wils gott der almechtig, mit mer wort(en) nit nott zu melden; vnd vff solichß so hat opgenanter her lantvogt mitsampt statvogt vnd Rätth Min gnad bewyssen vnnd mir artickel gesezt⁹⁾, wie hiernach gemelt: Erstlich so sol ich von dato dis brieffs inn fünff jaren, in der tryen pünthen landen nit mer thomen in fünff jaren, vnnd aber so die ffünff jar verschinen sind, so mag ich dan wider in opgenanter miner gnädigen Herren der tryen punthen wandlen wie ein anderer biderman, so ich mich geschicklich darin hallten wurd; so vnnd aber ich opgenanter fridrich schür solichß nitt hielt vnd vor den fünff jaren in opgenanter miner gnädigen Herren der tryen punthen landen komen

³⁾ geredet.

⁴⁾ Die Urkunde geht hier aus der ersten Person (Erzählung des Beklagten) in die 3. Person (Anklage) über.

⁵⁾ Die Klapper diente dazu, Begegnende zc. vor Berührung der Siechen zu warnen.

⁶⁾ Zeiten. ⁷⁾ oder. ⁸⁾ Das „und“ ist überflüssig. ⁹⁾ (auf)gestellt.

wurd, tags old nachts, old so ich¹⁰⁾ nach den fünff jaren in iren landen nit vffrecht noch tapferlich, erlich vnd wol hielte old halten wurd, das dan ain oberkeitt macht vnd gwalt hat, mich witter ze straffen, mir alts vnd nüws zusamen rechnen nach minem verdienen alwegen nach grichts erkhandtnuß. Ich vhl genampter fridrich schür hab ouch des minem Her lantvogt, statvogt vnd Rath des ein vrfecht geschworen mit vffgehapten end¹¹⁾ zu gott vnd der heilge(n) tryfaltikeitt: alles, das in disem brieff geschriben stat, dapfer, redlich vnd wol halten, das ouch nit Rechen¹²⁾, noch durch hemand andere schaffen zu Rechen, dweber mit worten, noch wercken, dweber an min gnädigen Her lantvogt, statvogt, noch Rät, Guttern, gömern¹³⁾, schriber, weibel old welche in solchem Handel verdacht möcht werden; ob ich aber solich vrfecht brechen wurde, es wer in ein stuch old dem andern oder all in gmein, so sol ich gestrafft werden wie obstad. Vnnd des zu warem, besten vrkund, so han ich opgenanter fridrich schür mit fleyß vnd ernst gebetten vnd erbetten den frommen, besten, fürnemen, wysen vytt vyttler¹⁴⁾, opgenanten Her statvogt, das er für mich sin aigen instigel offentlich getruckt hat zu endt differ geschriff, doch im, sinen erben one schaden. Der¹⁵⁾ geben ist am tryzehenden tag nouember nach der geburt v[nsers lieben] Herren jesu cristh als man zalt fünffzehen hundert fünffzig vnd vier jar.

* * *

Zu dem in der letzten Nummer des „Monatsblattes“ enthaltenen Epigramm auf Chur ist noch zu vergleichen das ganz ähnliche des Johannes Fabricius Montanus, Pfarrer an der St. Martinskirche in Chur von 1557—1566:

CVRIA de curis si dictur, omnia rebus
Conveniunt: curis Curia plena malis.

L. Schieß.

¹⁰⁾ „mich“ zu ergänzen.

¹¹⁾ Das will heißen, „mit aufgehobenen Schwurfingern. ¹²⁾ „rächen“.

¹³⁾ Die „Gutter“ und „gömer“ (Gaumer) sind die Aufseher im Siedenhaus.

¹⁴⁾ vytt=Velt (Vitus); der Geschlechtsname ist undeutlich, Vyttler oder Vättler; das Siegel ist abgefallen.

¹⁵⁾ = „welcher“, nämlich Brief.